



SCHULE  
OBERRIEDEN



## Benutzungsordnung der Bibliothek Oberrieden

Gültig ab 1. August 2017

von der Schulpflege abgenommen am 12. Juni 2017

## Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen .....	1
1.1	Benutzerkreis.....	1
1.2	Einschreibung .....	1
1.3	Öffnungszeiten .....	1
1.4	Hausordnung.....	1
1.5	Informationen .....	1
2	Benutzung, Ausleihe, Kosten.....	2
2.1	Ausleihbestimmungen.....	2
2.2	Maximalanzahl an Medien .....	2
2.3	Rückgabe der Medien.....	2
2.4	Kosten Jahresabonnement.....	2
2.5	Mahngebühren.....	2
2.6	Konsequenzen bei erfolglosen Mahnungen.....	2
3	Haftung, Diebstahl.....	3
3.1	Umgang mit Medien.....	3
3.2	Beschädigung oder Verlust von Bibliotheksausweis bzw. Medien .....	3
3.3	Haftungsbeschränkung der Bibliothek .....	3
3.4	Diebstahl.....	3
4	Sanktionen, Rechtsweg .....	3
5	Publikation von Änderungen.....	3

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Benutzerkreis

Die Bibliothek Oberrieden steht der Oberriedner Bevölkerung und weiteren Interessierten während den Öffnungszeiten zur Verfügung.

## 1.2 Einschreibung

Jedes Mitglied erhält einen persönlichen Bibliotheksausweis, der bei jeder Medienausleihe vorgewiesen werden muss.

## 1.3 Öffnungszeiten und Kontakt

Die Bibliothek ist wie folgt für die Öffentlichkeit zugänglich:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag	<b>Gemeinde- und Schulbibliothek</b>  Multifunktionsgebäude Langweg 2 8942 Oberrieden Telefon 044 721 05 77 bibliothek@oberrieden.ch
Montag	---	15.15–19.00 Uhr	
Dienstag	---	15.15–18.00 Uhr	
Mittwoch	---	15.15–18.00 Uhr	
Donnerstag	---	15.15–19.00 Uhr	
Freitag	---	---	
Samstag	09.30–12.00 Uhr	---	

Die übrige Zeit während den regulären Schulzeiten steht die Bibliothek den Schulklassen zur Verfügung.

Während den Schulferien gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00–18.00 Uhr
Donnerstag	17.00–19.00 Uhr

## 1.4 Hausordnung

In der Bibliothek ist das Verzehren mitgebrachter Speisen und Getränke nicht erlaubt. Auf weitere Bibliotheksbesucher/innen wird Rücksicht genommen. Die Anordnungen der Bibliotheksmitarbeitenden werden eingehalten.

## 1.5 Informationen

Über die Webseite der Gemeinde und Schule, Bereich Bibliothek, finden Sie Informationen über Aktuelles, Neuanschaffungen und (Ferien-)Schliesszeiten. Medien können Sie selbständig vor Ablauf der Ausleihfrist verlängern (ausser Spielfilme). Medien, die bereits ausgeliehen sind, können reserviert werden (ausser Spielfilme).

## **2 Benutzung, Ausleihe, Kosten**

### **2.1 Ausleihbestimmungen**

Die Ausleihfrist für Bücher, Hörbücher, CDs, Zeitschriften, Spiele und Sachfilme beträgt vier Wochen. Wenn keine Reservation vorliegt, kann die Rückgabefrist dieser Medien maximal zweimal verlängert werden.

Die Ausleihfrist für Spielfilme (DVD-Videos) beträgt 14 Tage und kann nicht verlängert werden.

### **2.2 Maximalanzahl an Medien**

Mit dem Einzelabonnement können maximal 10 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden, mit dem Familienabonnement maximal 20 Medien.

### **2.3 Rückgabe der Medien**

Die Medien können während den regulären Öffnungszeiten in der Bibliothek zurückgegeben werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten steht eine Medienrückgabebox für den Medieneinwurf zur Verfügung. In dem Fall gilt als Rückgabedatum der nächste darauffolgende Öffnungstag der Bibliothek. Rechnen Sie deshalb immer genügend Reserve ein für Feier- und Schliesstage.

Während den Schulferien wird die Rückgabepflicht ausgesetzt. Fällige Medienrückgaben müssen in dem Fall spätestens in der ersten Woche nach den Schulferien erfolgen.

### **2.4 Kosten Jahresabonnement**

Die Jahresmitgliedschaft kostet

CHF 30.00 für ein Einzelabonnement,  
CHF 60.00 für ein Familienabonnement.

Für Kindergarten- und Schulkinder der Schule Oberrieden ist die Benutzung der Bibliothek Oberrieden kostenlos.

### **2.5 Mahngebühren**

Die Mahngebühren betragen CHF 3.– plus CHF 1.– Portokosten pro Mahnbrief.

Bei Spielfilmen (DVD-Videos) wird die Überschreitung der Ausleihdauer ab dem 1. Tag kostenpflichtig. Die verspätete Rückgabe führt zu einer Mahngebühr von CHF 1.– pro überfälligem Ausleihtag pro DVD-Video plus CHF 1.– Portokosten pro Mahnbrief.

Eltern haften für durch ihre Kinder verursachte Mahngebühren, Schäden an den Medien und Ersatz bei Verlust.

### **2.6 Konsequenzen bei erfolglosen Mahnungen**

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden neben den Mahnkosten ebenfalls die Kosten für die Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

### 3 Haftung, Diebstahl

#### 3.1 Umgang mit Medien

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums wird bei der Ausleihe und der Rückgabe kontrolliert.

#### 3.2 Beschädigung oder Verlust von Bibliotheksausweis bzw. Medien

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Bibliotheksausweises werden die entstehenden Kosten für den Ersatz in Rechnung gestellt.

- Medien Kosten nach Aufwand, zuzüglich Bearbeitungsgebühr von CHF 10.–
- DVD-Video-Schutzhüllen CHF 2.–
- Bibliotheksausweis CHF 7.–

Mitgebrachte Ersatzexemplare sind nicht erwünscht. Wiederbeschaffungen tätigen die Mitarbeitenden der Bibliothek ausnahmslos selber.

#### 3.3 Haftungsbeschränkung der Bibliothek

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

#### 3.4 Diebstahl

Bei Diebstahl durch Minderjährige werden die Eltern und Lehrpersonen informiert. Die Bibliotheksleitung behält sich vor, Anzeige zu erstatten.

### 4 Sanktionen, Rechtsweg

Bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebs kann die Bibliotheksleitung eine Benutzerin oder einen Benutzer zeitweilig oder dauerhaft von der Bibliotheksbenutzung ausschliessen. Gegen diesen Ausschluss kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung Rekurs bei der Schulpflege eingelegt werden.

### 5 Publikation von Änderungen

Änderungen der Benutzungsordnung werden durch Anschlag in der Bibliothek und Publikation auf der Webseite der Gemeinde bzw. Schule bekannt gegeben. Die vorliegende Benutzungsordnung wurde von der Schulpflege am 12. Juni 2017 genehmigt. Sie tritt per 1. August 2017 in Kraft.

#### SCHULPFLEGE OBERRIEDEN

Schulpflegepräsidium



Verena Reichmuth-Graf

Leitung Schulverwaltung



Nadja Jüon